

## Anlieferungsrichtlinien (Stand: 30.10.2020)

### 1. Anlieferadresse von Paket- und Palettenanlieferungen

Unseren Bestellungen ist die entsprechende Anlieferadresse zu entnehmen:

Spaleck GmbH & Co. KG  
Robert-Bosch-Str. 15  
46397 Bocholt

Spaleck GmbH & Co. KG  
Bernhard-Otte-Straße 1  
46397 Bocholt

### 2. Warenannahmezeiten

Montag bis Donnerstag von 06:00 Uhr bis 14:00 Uhr  
Freitag von 06:00 Uhr bis 11:15 Uhr

### 3. Ansprechpartner Wareneingang

Spaleck GmbH & Co. KG  
Herr Jochen Küpper  
☎ 02871/2134-644  
✉ [j.kuepper@spaleck.de](mailto:j.kuepper@spaleck.de)  
☎ 02871-2134-659

### 4. Anlieferung

Für jede Sendung sind SPALECK entsprechende Transportpapiere (Speditionsauftrag) zu übergeben, aus denen alle sendungsrelevanten Daten hervorgehen.

Offensichtliche Differenzen oder Beschädigungen werden auf den Transportpapieren vermerkt und sind vom Fahrer gegenzuzeichnen.

**Paletten** müssen so geladen sein, dass eine gefahrlose Entladung vom Heck oder der Seite des Fahrzeugs mit Hilfe von Gabelstaplern möglich ist. Bei Anlieferungen auf Paletten ist zwingend ein Palettenanhänger an den beiden Stirnseiten der Palette zu verwenden (siehe Anlage). Ist eine ordnungsgemäße Entladung nicht möglich, übernimmt SPALECK für auftretende Schäden bei der Entladung keine Haftung. Europaletten dürfen nur durch Holz-Aufsetzrahmen (diagonal faltbar) und Rahmenteiler ergänzt werden. **Die Anlieferung palettierter Ware ist ausschließlich auf unbeschädigten Europaletten gemäß DIN 14156-3 zulässig.** Beschädigte oder nicht originale Europaletten gelten als Einwegpaletten und werden nicht getauscht. **Eine Anlieferung auf Einwegpaletten ist nur in Absprache und nach expliziter Freigabe von SPALECK gestattet.** Die Palettenhöhe (inkl. Palette) darf 2,00 m nicht überschreiten. Ferner darf das zulässige Gesamtgewicht je Palette 700 kg nicht überschreiten. Die Ware darf nicht seitlich über die Europalette hinausragen. Die Entsorgung der Paletten wird dem Lieferanten gesondert berechnet.



**Pakete:** Das Gewicht der einzelnen Pakete darf 20 kg nicht überschreiten. Pakete sind möglichst sortenrein zu packen. Mischkartons sind entsprechend zu kennzeichnen. Besonders bei Paketen ist auf eine transportsichere Verpackung zur Vermeidung von Transportschäden zu achten. Beschädigte Pakete werden nicht angenommen und die Annahme verweigert.

Bei Anlieferungen aus Drittländern sind die entsprechenden Zollpapiere der Ware beizulegen.

## 5. Verpackungen

### Allgemeine Verpackungsanforderungen

Die Verpackung erfolgt vorzugsweise in Standard-Mehrwegladungsträgern wie Europaletten; Eurogitterboxen sowie Kartons. Falls die Bauteilabmessungen und das Gewicht es nicht zulassen oder die Euro-Paletten nicht ausreichend groß sind, können Sonderpaletten **nach expliziter Freigabe von SPALECK** verwendet werden. Bauteile dürfen grundsätzlich nicht über den Rand des verwendeten Ladungsträgers hinausragen. Bearbeitete Flächen sind besonders zu schützen. Scheiden diese oder andere Transportmittel aus Gründen wie z.B. mangelhafter Sicherungsmöglichkeit der Ware etc. aus, ist die Verpackung mit SPALECK abzustimmen.

Generell ist darauf zu achten bzw. die Verpackung ist so zu gestalten, dass ein Be- und Entladen mit gängigen Flurförderfahrzeugen möglich ist. Außerdem sind die Waren gegen äußere Witterungseinflüsse zu schützen. Um- und Transportverpackungen aus Kartonagen müssen das RESY Symbol oder die Kennzeichnung eines vergleichbaren Wiederverwertungssystems tragen.

### Sonderverpackungsvorschrift für Blechlieferungen (Stahl und Edelstahl rostfrei)

Lieferungen müssen ausschließlich auf ungenagelten Paletten erfolgen: Bedeutet lose Kanthölzer auf denen die Bleche liegen. Der Lieferant muss bei sehr dünnen Abmessungen (bspw. t= 0,5 mm) Rücksprache mit SPALECK halten.

Blechpakete sind mit Signodeband zu sichern. Hier ist zwingend zu beachten, dass auf einem Paket, das mit einem solchen Band umwickelt ist, keine weiteren Tafeln gepackt werden.

Falls ein Blechpaket mit Folie umwickelt sein sollte, darf diese nur eine Blechseite bzw. auch die kompletten Kanten abdecken. Wird ausdrücklich mit Folie bestellt, z.B. bei Edelstahlblechen, entfällt dieser Passus.

- Bleche nach Sorte (Größe, Dicke, Werkstoff) getrennt verpacken.
- Chargen / Schmelzen müssen eindeutig erkennbar sein
- pro Palette nur eine Charge /Schmelze. Lässt sich das nicht vermeiden, sind die einzelnen Bleche eindeutig zu kennzeichnen.
- Zwischen den einzelnen Blechen (eines Paketes) darf kein Papier oder Folie liegen
- max. Blechpakethöhe: 90,00 mm
- max. Paketgewicht: 2,5 t



## Sonderverpackungsvorschrift für Blechlieferungen (NE)

- Lieferung erfolgt aus Sicherheitsgründen auf genagelten Paletten.
- Papierzwischenlagen zwischen den einzelnen Blechen eines Paketes sind zum Oberflächenschutz zu verwenden (Ausnahme: bei Riffelblechen)
- Rest s.o. Anforderungen Sonderverpackungsvorschrift für Blechlieferungen (Stahl und Edelstahl rostfrei)

Bei abweichenden Verpackungen muss zwingend vor Lieferung Rücksprache mit SPALECK gehalten werden.

## 6. Ladungssicherheit

Alle Materialien sind so zu verpacken, dass (bei der vorgegebenen Transportart) keinerlei Schäden am Transportgut auftreten. Gefahren aufgrund von mangelhafter Ladungssicherung für Mensch und Leben sind zwingend vom Lieferanten zu vermeiden. Es muss Sorge dafür getragen werden, dass die Materialien innerhalb der Verpackung oder auf dem Ladungsträger unbeweglich sind. Außerdem sind die Materialien beim Verzurren vor Beschädigung durch das Zurrband zu schützen. Die Ladungssicherheit ist mit minimalen Packmitteleinsatz vorzunehmen. Das zur Ladungssicherung verwendete Material, muss grundsätzlich aus umweltverträglichem und recyclingfähigem Material bestehen.

## 7. Lieferscheine

Jeder Anlieferung ist ein Lieferschein beizulegen (möglichst pro Versandeinheit). Handschriftlich geänderte Lieferscheine werden nicht akzeptiert. Der Lieferschein muss an der Ware/Sendung gut sichtbar *in einer roten Lieferscheintasche* angebracht sein und muss folgende Informationen beinhalten:

1. Lieferanschrift
2. Absender / Lieferant mit Anschrift und Kontaktperson
3. Lieferscheinnummer und Lieferdatum
4. Bestellnummer / Bestellpositionsnummern
5. SPALECK-Teilenummer & Teilebezeichnung
6. Herstellerteilenummer, Chargennummer, Seriennummer, MHD
7. Gesamtstückzahl je Teil
8. Anzahl Paletten je Teil

Zur deutlichen Zuordnung der angelieferten Waren bei SPALECK, sowie zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit, sind alle Teile oder Verpackungseinheiten selbst und auf dem zugehörigen Lieferschein zu kennzeichnen. Sind mehrere Bestellpositionen auf einem Ladungsträger verpackt, so sind die einzelnen Positionen noch einmal getrennt zu verpacken. Für Lieferungen ohne vollständige Papiere bzw. nicht korrekt ausgeführte Verpackung und Beschriftung behalten wir uns vor, diese zu Lasten des Lieferanten zurückzuweisen.



## 8. Sendungsprüfung / Wareneingangskontrollen

Die Annahme der Leistungsgegenstände erfolgt unter Vorbehalt der Untersuchung auf Mangelfreiheit, insbesondere auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Tauglichkeit. SPALECK prüft eingehende Produkte nur auf Identität, Menge, Transportschäden und offensichtliche Sachmängel. SPALECK wird Mängel an Leistungsgegenständen unverzüglich nach Kenntnisnahme vom Mangel gegenüber dem LIEFERANTEN in Textform rügen. Der LIEFERANT verzichtet auf den Einwand der verspäteten Mängelrüge nach § 377 HGB. Spätere Schadenersatzansprüche wegen verdeckter Beschädigungen oder Fehlmengen behalten wir uns ausdrücklich vor. Eine Tatbestandsaufnahme bei offensichtlichen Transportschäden wird im Schadensfall unsererseits unverzüglich veranlasst und dokumentiert.

## 9. Gefahrstoffe / Gefahrgüter

Die Ware bzw. Umverpackung muss gemäß der geltenden Gefahrstoffverordnung gekennzeichnet sein. Es ist sicherzustellen, dass die auf den Verpackungen angebrachte Kennzeichnung zu keinem Zeitpunkt durch andere Kennzeichen oder warenbegleitende Informationen (z.B. Palettenanhänger) verdeckt wird.

Bei Sendungen von Gefahrgütern, deren Ladungsträger und auch Verpackungen die Gefahrgüter enthalten, müssen während des Transportes den jeweils geltenden Gefahrgut- und Verpackungsvorschriften entsprechen. Die Anlieferung von Gefahrgütern muss auf den Lieferpapieren besonders gekennzeichnet sein. Der Lieferant verpflichtet sich SPALECK vor Anlieferung ein Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung zu stellen. Liegt dieses nicht vor, so kann die Annahme verweigert werden.

## 10. Eingangsrechnungen

Eingangsrechnungen sind nicht der Sendung beizufügen. Bitte senden Sie Ihre Rechnungen digital an folgende Emailadresse: [rechnung@spaleck.de](mailto:rechnung@spaleck.de)

## 11. Werkzeugnisse

Werkzeugnisse dürfen nicht der Warenlieferung beigelegt werden. Werkzeugnisse sind vor Warenanlieferung digital an folgende Emailadresse zu senden: [ek2@spaleck.de](mailto:ek2@spaleck.de)

## 12. Verstoß gegen diese Richtlinie

Von dieser Richtlinie abweichende Anlieferungen verursachen im Wareneingang einen erheblichen Aufwand. Mehrkosten, die der Lieferant zu vertreten hat und durch Nichteinhaltung dieser Anlieferungsrichtlinien entstehen, werden nach Aufwand berechnet und mit dem jeweils gültigen Stundensatz von SPALECK verrechnet. Bei einer nicht vertretbaren Abweichung behält sich SPALECK vor, die Sendung als mangelhaft zu bewerten und die Warenannahme zu verweigern. Die mangelhaften Anlieferungen fließen ferner in die jährliche Lieferantenbeurteilung der Einkaufsabteilung ein.



## Palettenanhänger

*(zur deutlich lesbaren Anbringung auf beiden Stirnseiten jeder Palette)*

<b>Anlieferung für (bitte ankreuzen)</b>	<input type="checkbox"/> Spaleck GmbH & Co. KG Robert-Bosch-Str. 15 46395 Bocholt	<input type="checkbox"/> Spaleck GmbH & Co. KG Bernhard-Otte-Straße 1 46395 Bocholt
<b>Absender</b>		
<b>SPALECK Bestellnummer &amp; Bestellposition(en)</b>		
<b>SPALECK Teilenummer</b>		
<b>sortenrein (bitte ankreuzen)</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Anzahl Packstücke</b>		
<b>Packdatum</b>		

